

**Solothurnische
Landwirtschaftliche Kreditkasse**

**Solothurnische Bürgschaftsstiftung
für bäuerliche Heimwesen**

Jahresberichte

2021

Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
Telefon 032 628 60 60
E-Mail: slk@sobv.ch; www.sobv.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Organe am 31.12.2021.....	4
1.1	Mitglieder der Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft und Vorstand der Solothurnischen Landw. Kreditkasse (SLK).....	4
1.2	Revisionsstelle.....	4
1.3	Geschäftsstelle.....	4
2	Einleitung	5
3	Tätigkeit der Organe	6
4	Geschäftstätigkeit.....	7
4.1	Gesuchsbearbeitung	7
4.2	Bewilligte Investitionskredite.....	8
4.3	Kredite an juristische Personen.....	9
4.4	Beiträge an landwirtschaftliche Hochbauten	10
4.5	Verteilung der Investitionskredite nach Bezirken	10
4.6	Bewilligte Betriebshilfedarlehen	11
4.7	Eingesetzte Mittel.....	11
4.8	Übrige Geschäftstätigkeit	11
4.9	Entwicklung der Investitions- und Betriebshilfemittel	12
5	Kreditrisiken	14
5.1	Kreditrisiken natürliche Personen	14
5.2	Kreditrisiken juristische Personen	16
5.3	Beurteilung der Risikosituation per 31.12.2021	16
6	Rückstellungsbedarf	17
6.1	Kredite an natürliche Personen mit Grundpfandsicherheit	17
6.2	Kredite an natürliche Personen mit anderen Sicherstellungen	17
6.3	Kredite an juristische Personen.....	17
6.4	Ausweis Rückstellungsbedarf	18
7	Jahresrechnung.....	19
7.1	Bilanz per 31. Dezember 2021	19
7.2	Erfolgsrechnung 2021.....	20
7.3	Mittelflussrechnung.....	21
7.4	Aufteilung der Verwaltungskosten	23
7.5	Anhang zur Jahresrechnung	24
8	Bericht der Revisionsstelle.....	25
9	Bürgerschaftsstiftung.....	27
9.1	Stiftungsleitung	27
9.2	Geschäftstätigkeit.....	27
9.3	Übrige Geschäftstätigkeit	28
10	Jahresrechnung.....	29
10.1	Bilanz per 31. Dezember 2021	29
10.2	Erfolgsrechnung 2021.....	30
10.3	Mittelflussrechnung.....	30
10.4	Anhang zur Jahresrechnung	31
11	Bericht der Revisionsstelle.....	33

1 Organe am 31.12.2021

1.1 *Mitglieder der Verwaltung der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse Genossenschaft (SLK)*

René Meier, Vertreter Solothurner Bauernverband (Präsident)

Anna-Barbara Kunz, Vertreterin der Solothurner Banken (Vizepräsidentin)

Esther Burkhalter, Vertreterin des Kantons Solothurn

1.2 *Mitglieder der Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft (KIHL)*

Wyss Brigit, Regierungsrätin, Solothurn (Vorsitzende);

Adam Philipp, Amtschreiberei-Inspektor, Solothurn;

Adam Urs, Landwirt, Oberdorf;

Kunz Anna-Barbara, Baloise Bank SoBa, Solothurn;

Frei Thomas, Landwirt, Kienberg;

Meier René, Landwirt, Metzerlen;

Schibli Felix, Amt für Landwirtschaft, Solothurn;

Studer Jürg, Departementssekretär Finanzdepartement, Solothurn;

Spielmann-Ingold Jakob, Landwirt, Messen;

Wüthrich Hansrudolf, Spar- und Leihkasse Bucheggberg, Lütterswil.

1.3 *Revisionsstelle*

Kant. Finanzkontrolle, Solothurn

1.4 *Geschäftsstelle*

Schwab Andreas, Geschäftsführer;

Kohler Adrian, Berater;

Rudolf Adrian, Berater;

Scheidegger Marian, Beraterin;

Binz Andrea, Rechnungswesen;

Günther Elisabeth, Sekretariat.

2 Einleitung

Umweltmassnahmen «boomen»

Seit 2018 können Füll- und Waschplätze für Feldspritzen mit Beiträgen für die Erfüllung von ökologischen Zielen unterstützt werden. Ein Füll- und Waschplatz muss spezielle Anforderungen erfüllen, damit kein Tropfen Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangt. Spezielle Anforderungen ergeben hohe Kosten, welche durch Beiträge zum Teil kompensiert werden. Die Solothurner Landwirte haben das Angebot in der Vergangenheit denn auch rege benutzt: Im Jahr 2020 wurden durch die SLK 16 Gesuche mit total CHF 276'400.00 Bundes- und Kantonsbeiträgen bewilligt.

Auf das Jahr 2021 hat das BLW weitere Unterstützungsmöglichkeiten unter dem Begriff Umweltmassnahmen (Kreisschreiben 2/2021, Bundesamt für Landwirtschaft) eingeführt. Diese umfassen folgende Bereiche:

- Massnahmen zur Ammoniakreduktion
- Massnahmen zur Verhinderung von Einträgen von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt
- Besondere Anliegen des Heimat- und Landschaftsschutzes
- Massnahmen zur Produktion und Speicherung nachhaltiger Energie

Insgesamt wurden im Kanton Solothurn im Berichtsjahr schliesslich für 31 Massnahmen total CHF 749'200.00 Kantons- und Bundesbeiträge bewilligt. Im laufenden und nächsten Jahr sind weitere Steigerungen zu erwarten.

Die Bundes- und Kantonsbeiträge der Umweltmassnahmen sind somit im Berichtsjahr etwa gleich hoch wie die «klassischen» Strukturverbesserungsbeiträge für Neu- und Umbauten von Ökonomiegebäuden in der Hügel- und Bergzone.

Grundsätzlich ist die starke Beteiligung der Umweltmassnahmen eine erfreuliche Entwicklung. Ohne signifikante Erhöhung des Bundesbudgets wird jedoch der Mehrbedarf an Finanzmitteln zu Wartefristen bei der Bewilligung und Auszahlungen der Strukturverbesserungsbeiträge führen.

Intern war das letzte Jahr geprägt durch den Wechsel des Geschäftsführers: per 1. April 2021 übernahm Andreas Schwab die operative Leitung der SLK von Peter Brügger, der in den wohlverdienten Ruhestand ging. Peter Brügger gebührt als langjähriger Geschäftsführer grosser Dank, hatte er doch massgeblichen Anteil am erfolgreichen Wirken und schlussendlich an der Umstrukturierung der SLK.

Der Präsident:

René Meier

Der Geschäftsführer:

Andreas Schwab

3 Tätigkeit der Organe

Die ordentliche Generalversammlung fand am 7. Juni 2021 zum ersten Mal unter der Leitung des Präsidenten der Verwaltung, René Meier, am Wallierhof in Riedholz statt. 3 Genossenschafter vertraten 261 der total 1068 Stimmrechte. Nach der Behandlung der statutarischen Geschäfte besichtigten der Vorstand und die interessierten Genossenschafter einen Betrieb in Deitingen.

Die Geschäfte der Verwaltung der Soloth. Landw. Kreditkasse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr an 4 Sitzungen behandelt.

Die Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft (KIHL) trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 6 Sitzungen zusammen. Die Behandlung der Kreditgesuche erfolgte in ähnlichem Umfang wie in den Vorjahren.



Umbau Milchviehstall in Mutterkuhstall, Talzone

4 Geschäftstätigkeit

4.1 Gesuchsbearbeitung

Im Berichtsjahr bewilligte die Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft 67 Gesuche (2020: 66). Insgesamt 11 Gesuche wurden im vergangenen Jahr abgeschrieben oder von den Gesuchstellern zurückgezogen. Dabei handelte es sich zumeist um Gesuche, die seit längerer Zeit pendent waren und Projekte, die von den Gesuchstellern nicht weiterverfolgt wurden.

Die Zahl der Kredit- und Beitragsgesuche ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Während die Zahl der Starthilfedarlehen abgenommen hat, wurden deutlich mehr bauliche Massnahmen unterstützt. Insbesondere die neu eingeführten Umweltmassnahmen haben in diesem Bereich zu einem starken Anstieg der Gesuchszahlen geführt. Zu diesen gehören etwa die bereits bekannten Füll- und Waschplätze für Pflanzenschutzspritzen aber auch etliche neue Massnahmen. Insgesamt 27 solcher Vorhaben konnten mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützt werden. Häufig standen diese in Kombination mit dem Bau eines Ökonomiegebäudes. Im Vergleich zum Vorjahr konnten auch mehr Kredite und Strukturverbesserungsbeiträge für Ökonomiegebäude vergeben werden. Dies sowohl im Tal-, als auch im Hügel- und Berggebiet.

Ein Einfluss der Corona-Pandemie auf die Anzahl der eingereichten Gesuche konnte nicht festgestellt werden.

Im abgelaufenen Jahr wurde jeweils ein Baukredit und ein Konsolidierungskredit an Flurgenossenschaften gewährt. Aufgrund der jeweils geringen Fallzahlen liegt dies im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Die Möglichkeit zur Umschuldung wurde in der Berichtsperiode wieder vermehrt in Anspruch genommen. Bei den 6 Gesuchen ging es in einem Fall um die Behebung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis. Bei den übrigen Gesuchen handelte es sich um Umschuldungen, also die Ablösung bestehender verzinslicher Schulden durch ein zinsfreies Darlehen. Die Zahl der bewilligten Darlehen liegt im Durchschnitt der letzten Jahre. Die Erweiterung der Möglichkeiten für den Erhalt von Umschuldungsdarlehen auf das Jahr 2021 hat sich damit (noch) nicht in der Anzahl der Gesuche niedergeschlagen.

Die Kommission für Investitionshilfe in der Landwirtschaft bewilligte folgende Kredite (z.T. mehrere Kredite pro Gesuch):

Art der Massnahme	Anzahl	Bewilligte Darlehen	Bewilligte Beiträge
Investitionskredite			
Starthilfedarlehen	14	2'300'000.00	
Einzelbetriebliche bauliche Massnahmen (nur IK)	12	2'197'300.00	
Einzelbetr. bauliche Massnahmen (nur Beiträge)	10		177'200.00
Einzelbetr. bauliche Massnahmen (IK und Beiträge)	23	3'876'400.00	1'391'720.00
Investitionskredite an juristische Personen	1	211'025.00	
Investitionskredite und Beiträge an jurist. Personen	0	-	-
Baukredit für gemeinschaftliche Unternehmen	1	980'000.00	
Total Investitionskredite und Beiträge	61	9'564'725.00	1'568'920.00
Betriebshilfedarlehen			
Total Betriebshilfedarlehen	6	1'471'913.00	

Gesuche für Umschulungsbeihilfen wurden 2021 keine eingereicht.

4.2 Bewilligte Investitionskredite

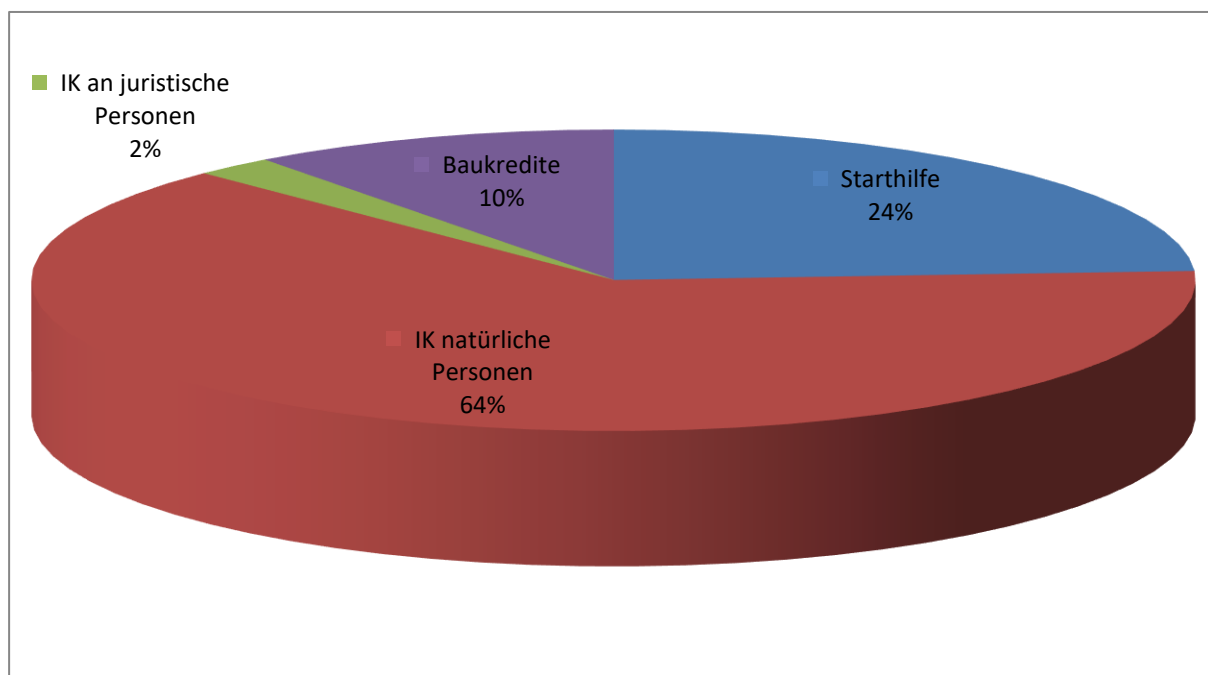
Die im Geschäftsjahr bewilligten Investitions- und Baukredite wurden für folgende Kreditarten gewährt:

Art des Kredits	Anzahl Kredite	Kreditvolumen	Durchschnittliche Kredithöhe
Starthilfe	14	2'300'000.00	164'285.71
IK natürliche Personen	35	6'073'700.00	173'534.29
IK an juristische Personen	1	211'025.00	211'025.00
Baukredite	1	980'000.00	980'000.00
Total	51	9'564'725.00	187'543.63

Folgende Massnahmen wurden unterstützt (teilweise mehrere Massnahmen pro Gesuch, Bsp. Remise und Wohnhaus):

Natürliche Personen		Juristische Personen	
Massnahme	Anzahl Kredite	Massnahme	Anzahl Kredite
Starthilfe	14	Baukredite	1
Neu- und Umbau Wohnhäuser	8	Konsolidierungskredite	1
Neu- und Umbau Ökonomiegebäude	27		
Kauf anstelle Neubau von Gebäuden	2		
Diversifizierung	2		
Hofkauf	1		

Bewilligte Investitionskredite nach Kreditart:



Kredite an natürliche Personen

Insgesamt 37 Projekte- und Bauvorhaben konnten durch Gewährung eines Investitionsdarlehens unterstützt werden. Dies ist im Vergleich der letzten 10 Jahre durchschnittlich. Die mittlere Kredithöhe je Bauvorhaben liegt mit CHF 173'534.29 etwa auf gleicher Höhe wie im Vorjahr (2020: CHF 174'961.76).

In zwei Fällen konnte der Kauf von Gebäuden anstelle eines Neubaus finanziert werden. Ebenfalls konnte der Kauf eines Hofs durch einen langjährigen Pächter unterstützt werden. Für zwei Projekt zur Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich wurde ein Gesuch eingereicht, was eher unterdurchschnittlich ist.

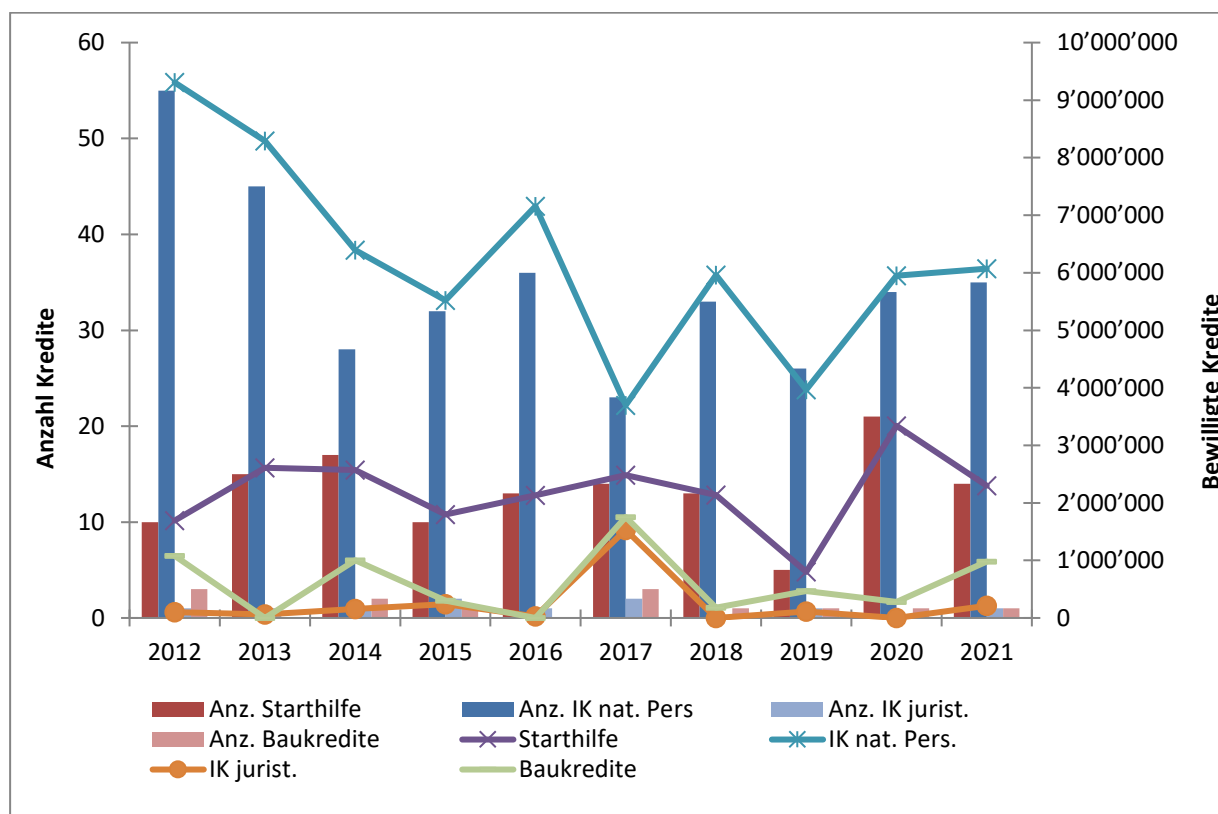
Die Höhe der bewilligten Starthilfedarlehen belief sich je nach Betriebsgrösse zwischen CHF 110'000.00 und CHF 270'000.00. Nach einer Rekordzahl im vergangenen Jahr sank die Zahl der Starthilfegesuche wieder auf ein durchschnittliches Mass.

4.3 Kredite an juristische Personen

Im Berichtsjahr wurde für eine Unternehmung im Bereich Bodenverbesserung ein Baukredit vergeben. Mit diesem wurde ein bestehender Baukredit abgelöst sowie zwei neue Etappen der Güterregulierung finanziert. Ein Investitionskredit wurde als Konsolidierungskredit an eine Flurgenossenschaft vergeben.

Entwicklung der Darlehensbewilligungen

Die von der SLK bewilligten Darlehen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



4.4 Beiträge an landwirtschaftliche Hochbauten

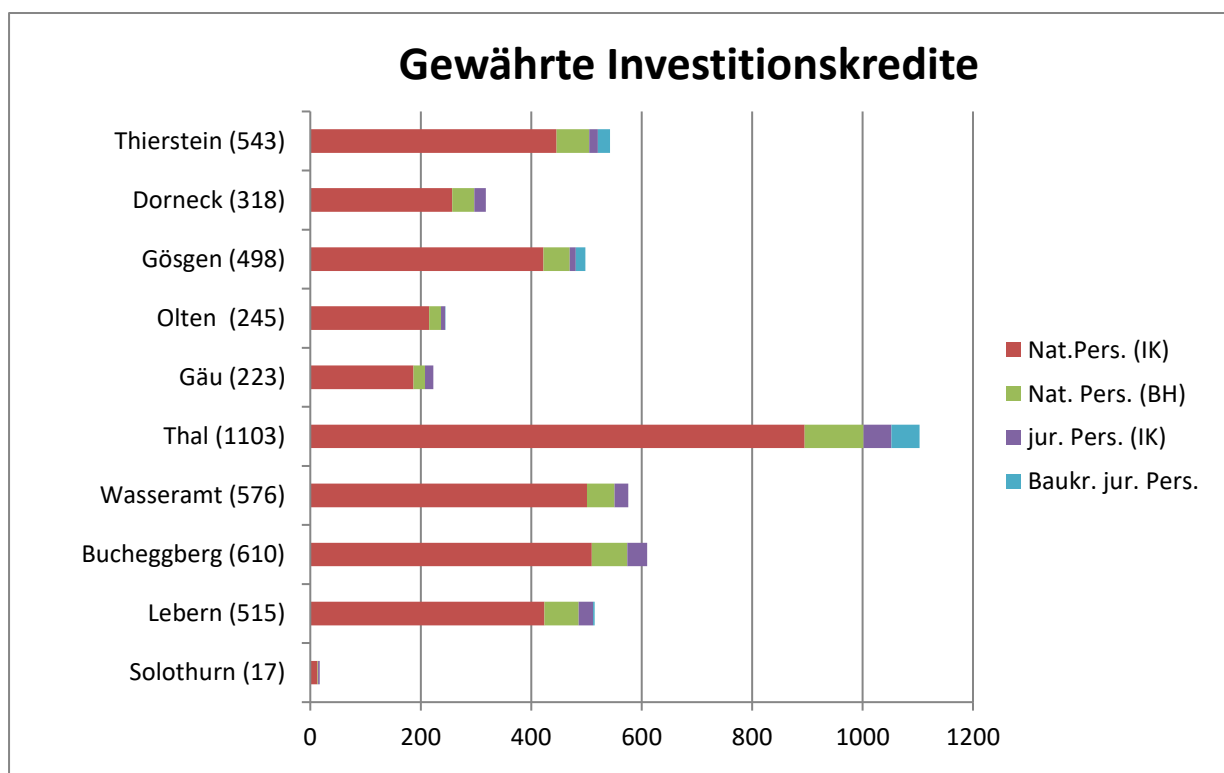
Im Berichtsjahr wurden von der Kommission für Strukturverbesserung folgende Beiträge bewilligt:

Massnahme	Anzahl	Total Beiträge Bund und Kanton	Durchschnittlicher Beitrag pro Fall
Neu- und Umbau Ökonomiegebäude	11	743'920.00	67'629.09
Kauf anstelle Neubau von Ökonomiegebäuden	2	75'800.00	37'900.00
Bauliche Massnahmen und Einrichtungen zur Verwirklichung ökologischer Ziele	27	749'200.00	26'812.96

In dieser Zusammenstellung sind die vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 bewilligten Beiträge berücksichtigt. Insbesondere bei den Ökomassnahmen hat die Zahl und die Höhe der bewilligten Beiträge massiv zugenommen. Dies ist damit begründet, dass zusätzliche Massnahmen unter diesen Titel aufgenommen wurden. Neben den bekannten Füll- und Waschplätzen wurden insbesondere Beiträge für den Rückbau von ungenutzten landwirtschaftlichen Gebäuden und für die Speicherung von erneuerbarer Energie gewährt.

4.5 Verteilung der Investitionskredite nach Bezirken

Die Verteilung der seit der Gründung der SLK im Jahre 1963 berücksichtigten Gesuche um Investitionskredite und Betriebshilfe auf die einzelnen Bezirke präsentiert sich wie folgt:



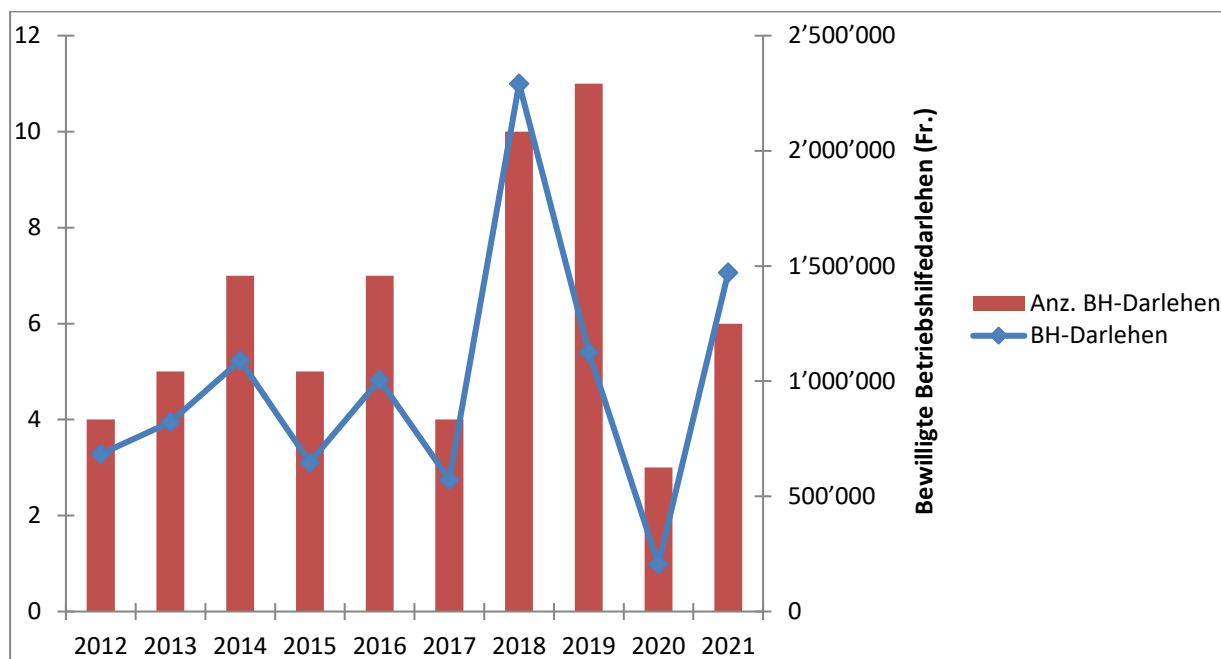
4.6 Bewilligte Betriebshilfedarlehen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 6 Betriebshilfedarlehen mit total CHF 1'471'913.00 (Vorjahr: CHF 205'000.00) gewährt. Die Anzahl der Bewilligungen im Jahr 2021 lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Seit 1973 wurden insgesamt 476 Betriebshilfedarlehen bewilligt.

Entwicklung der Darlehensbewilligungen

Die von der SLK bewilligten Darlehen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



4.7 Eingesetzte Mittel

Am 31.12.2021 waren im Kanton Solothurn folgende Mittel eingesetzt:

Art der Kredite	Total Darlehen
Investitionsdarlehen	74'203'267.85
Betriebshilfedarlehen	9'396'358.00

4.8 Übrige Geschäftstätigkeit

Neben der Beurteilung der eingereichten Kreditgesuche befasste sich die Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft auch mit den im Rahmen der Kreditgewährung gemachten Auflagen sowie mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei früher gewährten Investitionskrediten.

Die SLK gewährte im Berichtsjahr 6 Stundungen und bewilligte 15 Rangrücktritte. Die Zahl der Stundungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Weiter konnten 7 Begehren um Kreditübertragung im Rahmen von Betriebsübernahmen zugestimmt werden. Bei 4 Krediten wurde der Beginn der Tilgung wegen Verzögerungen bei der Auszahlung verschoben.

Buchhaltungskontrolle: Die eingereichten Buchhaltungen wurden auf Vermögen und Einkommen geprüft und bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten aufgrund der finanziellen Lage Kontakt mit den Kreditnehmern aufgenommen. Verschiedene Kreditnehmer mussten an die Einreichung der Buchhaltung erinnert werden.

4.9 Entwicklung der Investitions- und Betriebshilfemittel

Investitionskredite

Übersicht über die im Kanton Solothurn zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionskredite und Entwicklung der Kredite im Geschäftsjahr:

Jahr	Zunahme	Total
2011	1'511'157.22	65'193'104.28
2012	4'501'329.78	69'694'434.06
2013	5'201'808.20	74'896'242.26
2014	3'401'241.85	78'297'484.11
2015	193.80	78'297'677.91
2016	2'000'000.00	80'297'677.91
2017	-	80'297'677.91
2018	-	80'297'677.91
2019	-357'937.15	79'939'740.76
2020	-29'881.20	79'909'859.56
2021	-32'012.05	79'877'847.51

Der Rückgang der verfügbaren Investitionskreditmittel im Jahre 2021 ist wie im Vorjahr bedingt durch die Negativzinsen auf den Kontokorrentguthaben.

Der Bestand der Investitionskredite veränderte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Natürliche Pers.	Jur. Pers.	Baukredite	Total
Stand 1.1.2021	72'769'921.98	123'700.00	1'833'260.70	74'726'882.68
Auszahlungen	7'411'350.00	462'371.10	537'269.65	8'410'990.75
Rückzahlungen	7'704'721.18	274'971.60	954'912.80	8'934'605.58
Stand 31.12.2021	72'476'550.80	311'099.50	1'415'617.55	74'203'267.85

Betriebshilfedarlehen

Übersicht über die im Kanton Solothurn zur Verfügung stehenden Mittel für Betriebshilfedarlehen und Entwicklung der Darlehen im Geschäftsjahr:

	Bundesmittel	Kantonsmittel	Total
Jahr	Eigenmittel		
2011	6'575'347.80	3'486'645.60	10'061'993.40
2012	6'825'347.80	3'736'645.60	10'561'993.40
2013	6'825'347.80	3'736'645.60	10'561'993.40
2014	7'075'347.80	3'986'645.60	11'061'993.40
2015	7'175'347.80	4'086'645.60	11'261'993.40
2016	7'175'347.80	4'186'645.60	11'361'993.40
2017	7'175'347.80	4'286'645.60	11'461'993.40
2018	7'175'347.80	4'386'645.60	11'561'993.40
2019	7'725'347.80	4'636'645.60	12'361'993.40
2020	7'725'347.80	4'886'645.60	12'611'993.40
2021	7'725'347.80	4'766'645.60	12'491'993.40

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen, das der Solothurner Bauernverband zur Auslösung von Bundesmitteln gewährt hatte, zurückbezahlt. Entsprechend sind die Eigenmittel um CHF 120'000.00 gesunken.

Der Bestand an Betriebshilfedarlehen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 1.1.2021	Auszahlungen	Rückzahlungen	Stand 31.12.2021
Betriebshilfedarlehen	9'216'145.00	1'062'913.00	882'700.00	9'396'358.00

Refinanzierung des Fonds de roulement und Nachweis der Kantonsmittel:

	31.12.2021	
Refinanzierung des Fonds de roulement	Bundesmittel	Kantonsmittel
Fonds de roulement per 31.12.2007	5'325'347.80	2'236'645.60
Seit in Kraft treten des NFA 1)	2'400'000.00	2'400'000.00
Kantonale Gegenleistung für welche noch keine Bundesleistung beansprucht wurde		130'000.00
Total	7'725'347.80	4'766'645.60
Nachweis der Kantonsmittel		
Eigene Mittel SLK		796'645.60
Kantonsmittel		3'970'000.00
Darlehen Dritter		-
Total		4'766'645.60

1) Mittel, die nach 1.1.2008 neu gewährt wurden.



Speicheranlagen für Solarstrom können als Ökomassnahmen unterstützt werden.

5 Kreditrisiken

5.1 Kreditrisiken natürliche Personen

Zur Beurteilung der Kreditrisiken werden folgende Instrumente angewendet:

1. Systematische Kontrolle der Buchhaltungsabschlüsse aller Kreditnehmer.
2. Jährliches Rating der Grundpfandsicherheiten.
3. Überprüfung der Positionen mit einem hohen Risiko der Grundpfandsicherheit.

Buchhaltungskontrolle

Die systematische Kontrolle der Buchhaltungsabschlüsse wurde bei allen Kreditnehmern mit einer Kreditrestanz von mehr als CHF 50'000.00 durchgeführt.

Bei der Mehrzahl der Kreditnehmer wurden die Abschlüsse unaufgefordert eingereicht. Ein grosser Anteil der verspäteten Einreichung erfolgt infolge Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Säumige Kreditnehmer werden maximal drei Mal an die Einreichungspflicht erinnert. Wenn der Abschluss trotzdem nicht eingereicht wird, erfolgt eine Orientierung des Vorstandes. In der Regel wird danach die Kündigung des Darlehens angedroht.

Per 31.12.2021 waren noch 158 Buchhaltungsabschlüsse ausstehend. Erfahrungsgemäss werden diese im Verlauf des ersten Quartals des Folgejahres eingereicht.

Aufgrund der erfolgten Kontrollen sind bei den bis 31.12.2021 kontrollierten Abschlüssen keine Massnahmen notwendig.

Rating Kreditsicherheiten

Bei mehr als 98% der Kredite an natürliche Personen erfolgt die Sicherstellung durch Grundpfandsicherheiten auf einem landw. Gewerbe (Liegenschaft des Kreditnehmers oder des Verpächters). In der Regel wird mit der Kreditgewährung die Errichtung einer Grundpfandverschreibung verfügt.

Bei knapp 2% der Kredite erfolgt eine anderweitige Sicherstellung. In der Regel handelt es sich dabei um Bürgschaften der Soloth. Bürgschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen oder der Schweiz. Bürgschaftsgenossenschaft, Brugg. Diese Sicherheiten werden keiner jährlichen Prüfung unterzogen, da sie in jedem Fall eine hundertprozentige Deckung allfälliger Ausfallrisiken garantieren.

Grundpfandsicherheiten

Das Rating der Grundpfandsicherheiten erfolgt aufgrund des am 4.4.2020 von der Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft festgelegten Konzepts. Für die Ermittlung eines allfälligen Kreditrisikos wird wie folgt vorgegangen:

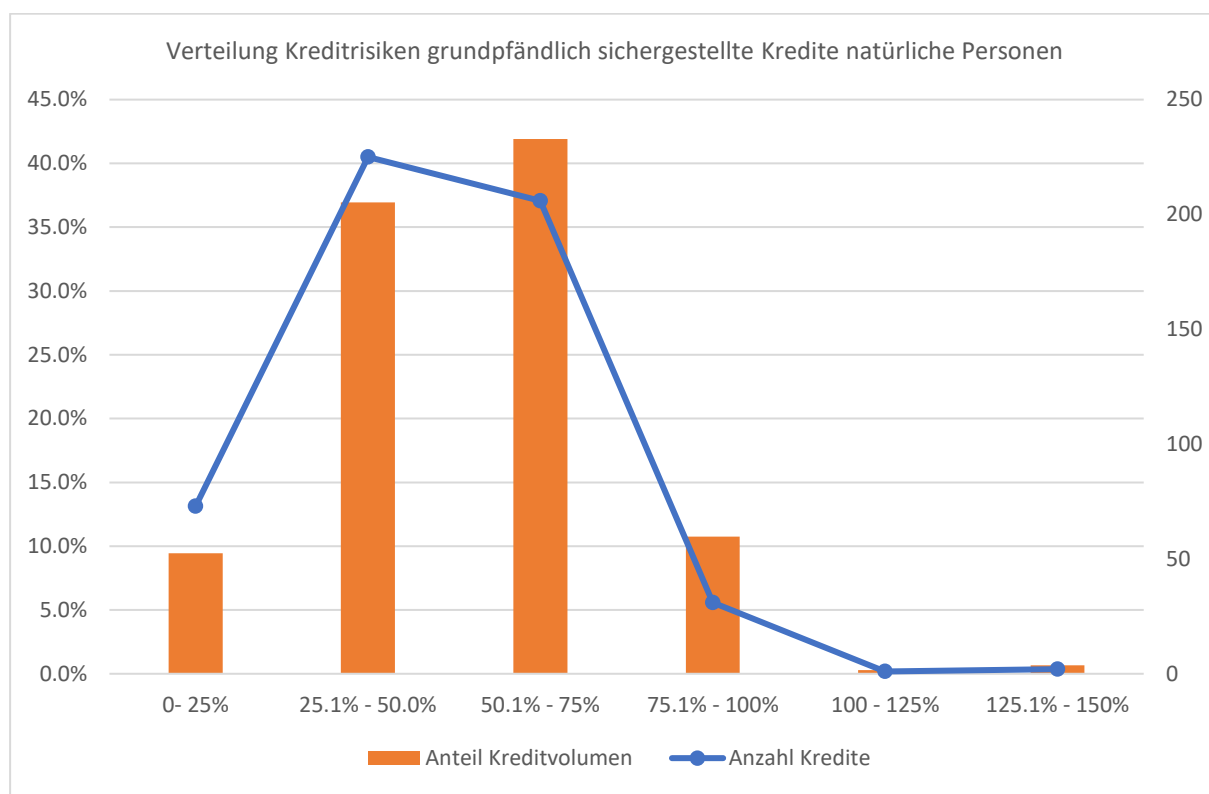
1. Für jeden Kreditnehmer wird die maximale hypothekarische Belastung auf der als Sicherheit dienenden Liegenschaft ermittelt:
 - 1.1. Vorgang des Pfandrechts der SLK
 - 1.2. Saldi der Kredite der SLK
2. Das Verhältnis der maximalen hypothekarischen Belastung zum Verkehrswert der haftenden Liegenschaft ist der Gradmesser für das Kreditrisiko. Dabei wird der Verkehrswert der Liegenschaft als landw. Gewerbe (höchstzulässiger Preis nach BGGB) herangezogen.

Kredite von Kreditnehmern, die eine maximale hypothekarische Belastung von mehr als 100% des Verkehrswertes aufweisen, werden als potentielle Risikopositionen betrachtet. Bei Risikopositionen werden folgende Massnahmen ergriffen:

1. Jährliche vertiefte Prüfung mit Berichterstattung an die Kommission.

2. Bildung von Rückstellungen abhängig vom Saldoverlauf (ordentliche Tilgung, Stundung, Ausstände, Kündigung).

Die Verteilung der Kreditrisiken aufgrund dieser Beurteilung präsentiert sich wie folgt:



Per 31.12.2021 bestanden 2 Kreditpositionen, die eine mögliche maximale hypothekarische Belastung über dem Verkehrswert aufwiesen. Die Positionen wurden vertieft geprüft. Bei allen besteht kein erhöhtes Ausfallrisiko.

Stundungen

Die Zahl der Stundungsgesuch war 2021 gegenüber den Vorjahren etwas erhöht. Die Anzahl der laufenden Stundungen per 31.12.2021 hat auf 6 Kredite zugenommen. Dies betraf jedoch nur 3 Kreditnehmer, bei denen jeweils mehrere Kredite gestundet wurden. Zwei der laufenden Stundungen betrafen Betriebe mit Spezialkulturen, welche stark von den schwierigen Witterungsumständen 2021 betroffen waren.

Die Entwicklung der Stundungen:

Stundungen per	Investitionskredite		Betriebshilfedarlehen		Total	
	Anzahl	Saldo Kredite	Anzahl	Saldo Kredite	Anzahl	Saldo Kredite
31.12.2021	4	760'800.00	2	65'000.00	6	825'800.00
31.12.2020	3	795'246.98	0	-	3	795'246.98
31.12.2019	1	273'000.00	0	-	1	273'000.00

Ausserordentliche Risiken

Bei einem gekündigten Kredit ist nach wie vor das Verwertungsverfahren offen. Die Tilgungsleistungen wurden mittlerweile erbracht. Ausstehend sind die Buchhaltungsabschlüsse der letzten Jahre. Sobald diese eingetroffen sind, kann auf das Wiederwägungsgesuch zur Kündigung eingetreten werden. Bis dahin bleibt das Verfahren sistiert.

5.2 Kreditrisiken juristische Personen

Die Kreditrisiken bei juristischen Personen werden wie folgt beurteilt:

1. Buchhaltungskontrolle.
2. Einzelbeurteilung bei Verzug der Tilgungsleistung.

Buchhaltungskontrolle

Die Buchhaltungskontrolle ist erfolgt. Es wurden keine kritischen Situationen festgestellt.

Verzug Tilgungsleistungen

Sämtliche Tilgungsleistungen wurden termingerecht erbracht.

Es bestehen keine Stundungen.

5.3 Beurteilung der Risikosituation per 31.12.2021

1. Aufgrund der Risikobeurteilung musste keine gefährdeten Kreditpositionen festgestellt werden.
2. Die Zahlungsmoral der Kreditnehmer ist unverändert gut.
3. Die Gesuche um Stundung der Tilgungsleistung lagen über der Vorjahreszahl. Die bewilligten Stundungen sind aber nach wie vor sehr gering.
4. Bei dem hängigen Grundpfandverwertungsverfahren wurden die ausstehenden Tilgungsleistungen erbracht.
5. Bei vielen Betrieben ist das Gesamteinkommen weiterhin tief. Es reicht auf vielen Betrieben kaum zur Deckung der Lebenshaltungskosten. Mittelfristig sind Zahlungsschwierigkeiten der Kreditnehmer nicht auszuschliessen.
6. Bei den grundpfändlich sichergestellten Krediten wurden bei hohen hypothekarischen Belastungen Einzelprüfungen in folgendem Umfang vorgenommen:
 - 6.1. 5 Kredite, die bei vollständiger Ausschöpfung der möglichen Vorgangspfandrechte eine hypothekarische Belastung haben, die über dem Verkehrswert liegt. Das Volumen dieser Kredite beträgt CHF 832'475.00.
 - 6.2. 2 Kredite, die bei vollständiger Ausschöpfung der möglichen Vorgangspfandrechte eine hypothekarische Belastung zwischen 90 und 100 Prozent des Verkehrswerts haben. Das Volumen dieser Kredite beträgt CHF 817'450.00.
7. Bei keinem der Kreditnehmer mit einer hohen Belastung gemäss Ziff. 6 bestehen Ausstände von mehr als 3 Monaten bei den Tilgungsleistungen.

6 Rückstellungsbedarf

Die Methode zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs wurde von der Kommission mit Beschluss vom 4.4.2020 neu festgelegt.

6.1 Kredite an natürliche Personen mit Grundpfandsicherheit

Rückstellungen werden gebildet für Kredite, die eine mögliche hypothekarische Gesamtbelastung aufweisen, die höher ist als der Verkehrswert der haftenden Liegenschaften.

Die Differenz zwischen Verkehrswert und maximaler hypothekarischer Belastung wird als Risikoteil der von der SLK gewährten Kredite betrachtet. Für diese Anteile der Kredite werden entsprechend der Eintretenswahrscheinlichkeit einer Verwertung Rückstellungen gebildet. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wurde dabei wie folgt festgelegt:

Risikogruppe	Eintretenswahrscheinlichkeit
Kredite mit normalem Saldoverlauf ohne Stundung:	2.5%
Kredite mit normalem Saldoverlauf mit Stundung:	5%
Kredite mit Ausständen:	10%
Gekündigte Kredite:	25%

6.2 Kredite an natürliche Personen mit anderen Sicherstellungen

Entsprechend der Kreditvergabepolitik sind diese Kredite jeweils zu 100% gesichert (in der Regel durch Garantie einer Bürgschaftsorganisation). Für diese Kredite besteht kein Rückstellungsbedarf.

6.3 Kredite an juristische Personen

Bei juristischen Personen erfolgt die Gewährung von Krediten ausschliesslich bei vollständiger Deckung und angemessener Sicherheitsmarge.

Bei normalem Saldoverlauf erfolgen keine Rückstellungen. Bei Ausständen wird ein Anteil des gesamten Kredites entsprechend der Eintretenswahrscheinlichkeit zurückgestellt. Die Berechnung erfolgt nach folgendem Raster:

Risikogruppe	Umfang gefährdete Kreditpositionen	Eintretenswahrscheinlichkeit
Kredite mit normalem Saldoverlauf mit und ohne Stundung:	Keine	
Kredite mit Ausständen:	Ganze Restanz	10%
Gekündigte Kredite:	Ganze Restanz	25%

6.4 Ausweis Rückstellungsbedarf

Aufgrund der dargelegten Methodik ergibt sich per 31.12.2021 folgender Rückstellungsbedarf:

Kredite an natürliche Personen mit Grundpfandsicherheit						
	Gesamtbelastung	Anzahl Kredite	Kreditvolumen CHF	Kreditanteil über VW CHF	Rückstellung CHF	
Kredite mit normalem Saldoverlauf	< Verkehrswert	516	79'288'836.65	-	0.00%	-
	> Verkehrswert	5	832'475.00	632'057.50	2.50%	15'900.00
						-
Kredit mit Studung Tilgungleistung	< Verkehrswert	3	825'800.00			-
	> Verkehrswert	0	-		5.00%	-
						-
Kredite mit ausstehenden Tilgungsleistungen	< Verkehrswert	4	487'750.00	-	0.00%	-
	> Verkehrswert	0	-		10.00%	-
						-
Gekündigte Kredite	< Verkehrswert	1	438'547.15			-
	> Verkehrswert	0	-		25.00%	-
						-
						-
Jursitische Personen						
Kredit mit normalem Saldoverlauf		3	311'099.50			-
Kredite mit Ausständen					10.00%	-
Gekündigte Kredite					25.00%	-
Baukredite		4	1'415'617.55			
Total Rückstellungsbedarf						15'900.00



Neubau Remise und Galtkuhstall, Talgebiet

7 Jahresrechnung

7.1 Bilanz per 31. Dezember 2021

INVESTITIONSKREDITE		2021	2020
		CHF	CHF
AKTIVEN			
<i>Flüssige Mittel und Wertschriften</i>			
Kontokorrente		5'718'901.35	5'182'040.63
<i>Übrige kurzfristige Forderungen</i>			
Forderungen Verrechnungssteuer		35.20	17.60
<i>Aktive Rechnungsabgrenzungen</i>			
Aktive Rechnungsabgrenzung		123'268.11	918.65
Umlaufvermögen		5'842'204.66	5'182'976.88
<i>Finanzanlagen</i>			
Darlehen zinsfrei		74'203'267.85	74'726'882.68
Anlagevermögen		74'203'267.85	74'726'882.68
TOTAL AKTIVEN		80'045'472.51	79'909'859.56
PASSIVEN			
<i>Passive Rechnungsabgrenzungen</i>			
Passive Rechnungsabgrenzung		167'625.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital		167'625.00	0.00
<i>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>			
Bundesmittel		79'877'847.51	79'909'859.56
Langfristiges Fremdkapital		79'877'847.51	79'909'859.56
TOTAL PASSIVEN		80'045'472.51	79'909'859.56

BETRIEBSHILFE UND VERWALTUNG		2021	2020
		CHF	CHF
AKTIVEN			
<i>Flüssige Mittel und Wertschriften</i>			
Kontokorrente		2'872'476.61	3'034'632.30
<i>Übrige kurzfristige Forderungen</i>			
Forderungen Verrechnungssteuer		70.00	35.00
<i>Aktive Rechnungsabgrenzungen</i>			
Aktive Rechnungsabgrenzung		55'586.85	0.00
Verwaltungskostenbeitrag		471'855.33	524'052.25
Umlaufvermögen		3'399'988.79	3'558'719.55
<i>Finanzanlagen</i>			
Betriebshilfemittel			
Darlehen zinsfrei		9'396'358.00	9'216'145.00
Anlagevermögen		9'396'358.00	9'216'145.00
TOTAL AKTIVEN		12'796'346.79	12'774'864.55
PASSIVEN			
<i>Passive Rechnungsabgrenzungen</i>			
Passive Rechnungsabgrenzung		196'287.69	2'116.85
Kurzfristiges Fremdkapital		196'287.69	2'116.85
<i>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>			
Bundesmittel		7'725'347.80	7'725'347.80
Gebundene Mittel		3'970'000.00	4'090'000.00
-Kantonsmittel	3'970'000.00		
-Darlehen	-		
<i>Langfristige Rückstellungen</i>			
Rückstellungen Altersvorsorge		0.00	38'388.60
Rückstellungen GF-Wechsel		0.00	14'300.00
Langfristiges Fremdkapital		11'695'347.80	11'868'036.40
<i>Genossenschaftskapital</i>			
Anteilscheinkapital		106'800.00	106'800.00
Eigenmittel Betriebshilfe		796'645.60	796'645.60
Total Reserven und Jahresgewinn			
Freie Reserven		1'265.70	1'265.70
Eigenkapital		904'711.30	904'711.30
TOTAL PASSIVEN		12'796'346.79	12'774'864.55

7.2 Erfolgsrechnung 2021

INVESTITIONSKREDITE		2021	2020
		CHF	CHF
Erträge aus flüssigen Mitteln und Wertschriften		50.00	50.00
Negativzinsen / Bankspesen		-32'062.05	-29'931.20
Finanzerfolg		-32'012.05	-29'881.20
Abnahme Bundesmittel		32'012.05	29'881.20
Finanzaufwand		32'012.05	29'881.20
JAHRESERGEBNIS		0.00	0.00

BETRIEBSHILFE UND VERWALTUNG		2021	2020
		CHF	CHF
Verwaltungskostenbeitrag		471'855.33	524'052.25
Expertisen		0.00	440.00
Leistungsauftrag BST		19'445.00	21'100.00
Lizenzertag Darlehensverwaltung		0.00	7'500.00
Nettoerlös		491'300.33	553'092.25
Besoldungen		-453'955.63	-484'208.70
Spesen für ausw. Tätigkeit, Weiterbildung		-6'383.90	-7'079.10
Personalaufwand		-460'339.53	-491'287.80
Geschäftsmiete		-19'312.40	-19'851.20
Raumaufwand		-19'312.40	-19'851.20
Abgaben, Gebühren		-2'183.45	0.00
Porti, Kommunikation		-4'546.00	-5'473.00
Büromaterial/-möbel, Drucksachen		-4'565.75	-5'924.15
Beratung		-20'778.20	0.00
Informatik		-14'778.00	-12'685.80
Darlehensverwaltung		0.00	-8'864.60
Verbandsbeiträge		0.00	-1'760.00
GV, Kommission, Revision		-6'734.40	-11'296.10
Übriger betrieblicher Aufwand		-53'585.80	-46'003.65
Erträge aus flüssigen Mitteln, Verzugszinsen		100.00	2'264.35
Bankspesen, Gebühren		-526.40	-1'285.35
Finanzaufwand und Finanzertrag		-426.40	979.00
Auflösung Rückstellungen Darlehensverwaltung		0.00	5'000.00
Auflösung Rückstellungen Altersrente		28'063.80	12'371.40
Auflösung Rückstellungen GF-Wechsel		14'300.00	-14'300.00
Ausserord. Aufwand und Ertrag		42'363.80	3'071.40
JAHRESERGEBNIS		0.00	0.00

INVESTITIONSKREDITE	2021 CHF	2020 CHF
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		
Abnahme aus Ausleihungen	-7'721'685.95	-8'882'773.55
Zunahme aus Rückzahlungen	8'245'300.78	8'556'025.77
Abnahme / (Zunahme) Forderungen	-17.60	-8.25
Abnahme / (Zunahme) Aktive Rechnungsabgr.	-122'349.46	42.15
Zunahme / (Abnahme) Passive Rechnungsabgr.	167'625.00	0.00
Abnahme Bundesmittel	0.00	0.00
(Übertrag aus FdR Betriebshilfe)		
Abnahme Bundesmittel aus Zinsen	-32'012.05	-29'881.20
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	536'860.72	-356'595.08
Zunahme an Zahlungsmitteln		
Bestand flüssige Mittel 1. Januar	5'182'040.63	5'538'635.71
Bestand flüssige Mittel 31. Dezember	5'718'901.35	5'182'040.63
Veränderung an Zahlungsmitteln	536'860.72	-356'595.08

BETRIEBSHILFE UND VERWALTUNG	2021 CHF	2020 CHF
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		
Abnahme aus Ausleihungen	-1'062'913.00	-290'000.00
Zunahme aus Rückzahlungen	882'700.00	945'158.50
Abnahme / (Zunahme) Forderungen	-35.00	-5.15
Abnahme / (Zunahme) Aktive Rechnungsabgr.	-55'586.85	647.15
Abnahme / (Zunahme) Verwaltungskostenbeitrag	52'196.92	-13'590.10
Zunahme / (Abnahme) Passive Rechnungsabgr.	194'170.84	1'156.05
Zunahme aus neuen Bundesmitteln	0.00	0.00
(inkl. Übertrag aus FdR Investitionskredite)		
Abnahme Darlehen	-120'000.00	0.00
Zunahme aus neuen Kantonsmitteln	0.00	250'000.00
Abnahme Rückstellungen	-52'688.60	-17'371.40
Zunahme Rückstellungen	0.00	14'300.00
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	-162'155.69	890'295.05
Veränderung an Zahlungsmitteln		
Bestand flüssige Mittel 1. Januar	3'034'632.30	2'144'337.25
Bestand flüssige Mittel 31. Dezember	2'872'476.61	3'034'632.30
Veränderung an Zahlungsmitteln	-162'155.69	890'295.05

7.3 Mittelflussrechnung

INVESTITIONSKREDITE	2021 CHF	2020 CHF
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		
Abnahme aus Ausleihungen	-7'721'685.95	-8'882'773.55
Zunahme aus Rückzahlungen	8'245'300.78	8'556'025.77
Abnahme / (Zunahme) Forderungen	-17.60	-8.25
Abnahme / (Zunahme) Aktive Rechnungsabgr.	-122'349.46	42.15
Zunahme / (Abnahme) Passive Rechnungsabgr.	167'625.00	0.00
Abnahme Bundesmittel	0.00	0.00
(Übertrag aus FdR Betriebshilfe)		
Abnahme Bundesmittel aus Zinsen	-32'012.05	-29'881.20

Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	536'860.72	-356'595.08
Zunahme an Zahlungsmitteln		
Bestand flüssige Mittel 1. Januar	5'182'040.63	5'538'635.71
Bestand flüssige Mittel 31. Dezember	5'718'901.35	5'182'040.63
Veränderung an Zahlungsmitteln	536'860.72	-356'595.08

BETRIEBSHILFE UND VERWALTUNG	2021	2020
	CHF	CHF
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		
Abnahme aus Ausleihungen	-1'062'913.00	-290'000.00
Zunahme aus Rückzahlungen	882'700.00	945'158.50
Abnahme / (Zunahme) Forderungen	-35.00	-5.15
Abnahme / (Zunahme) Aktive Rechnungsabgr.	-55'586.85	647.15
Abnahme / (Zunahme) Verwaltungskostenbeitrag	52'196.92	-13'590.10
Zunahme / (Abnahme) Passive Rechnungsabgr.	194'170.84	1'156.05
Zunahme aus neuen Bundesmitteln	0.00	0.00
(inkl. Übertrag aus FdR Investitionskredite)		
Abnahme Darlehen	-120'000.00	0.00
Zunahme aus neuen Kantonsmitteln	0.00	250'000.00
Abnahme Rückstellungen	-52'688.60	-17'371.40
Zunahme Rückstellungen	0.00	14'300.00
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	-162'155.69	890'295.05
Veränderung an Zahlungsmitteln		
Bestand flüssige Mittel 1. Januar	3'034'632.30	2'144'337.25
Bestand flüssige Mittel 31. Dezember	2'872'476.61	3'034'632.30
Veränderung an Zahlungsmitteln	-162'155.69	890'295.05

7.4 Aufteilung der Verwaltungskosten

Nach Vorgabe des BLW sind die Verwaltungskosten gesondert für Investitionskredite und für Betriebs-
hilfe auszuweisen.

Gemäss Beschluss des Vorstandes vom 24.01.2021 werden die Verwaltungskosten aufgrund der Bi-
lanzsumme der beiden Fonds prozentual aufgeteilt.

Verteilschlüssel Verwaltungskosten	Bilanzsummen 31.12.2021		Bilanzsummen 31.12.2020	
	CHF	Anteil (%)	CHF	Anteil (%)
Darlehen IK	74'203'267.85	88.76	74'726'882.68	89.02
Darlehen BH	9'396'358.00	11.24	9'216'145.00	10.98
Total	83'599'625.85	100.00	83'943'027.68	100.00
Verwaltungskosten 2021 brutto inkl. Leistungsauftrag BST, Expertisen, Bruttozinsen BH, Lizenzertrag DLV	491'300.33		553'092.25	
Verwaltungskostenanteil IK	436'079.60		490'926.25	
Verwaltungskostenanteil BH brutto	55'220.75		62'166.00	
Leistungsauftrag BST	-19'445.00		-21'100.00	
Expertisen	-		-440.00	
Zinserträge brutto	-		-	
Lizenzertrag Darlehensverwaltung	-		-7'500.00	
Verwaltungskostenanteil BH netto	35'775.75		33'126.00	
Total Verwaltungskosten netto	471'855.35		524'052.25	

7.5 Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform, Sitz

Name:	Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse
Rechtsnatur:	Genossenschaft
Sitz:	Solothurn

Zweck der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat die Aufgabe, im Interesse der Rationalisierung der Landwirtschaft, durch Investitionskredite die Produktions- und Betriebsgrundlagen zu verbessern und in Einzelfällen zur Behebung unverschuldeter finanzieller Bedrängnis Betriebshilfe zu gewähren. Sie ist im Sinne von Art. 2 des Bundesgesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft die im Kanton zuständige Stelle.

Rechtsgrundlagen

Statuten vom 31.03.2021
Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29.4.1998 (Art. 105ff), (SR 910.1)
Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7.12.1998 (SR 913.1)
Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SR 914.11)
Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SR 913.211)
Kant. Landwirtschaftsgesetz vom 4.12.1994 (BGS 921.11)
Kant. Verordnung über Investitionshilfen in der Landwirtschaft vom 24.8.2004 (BGS 924.12)

Rechnungslegungsstandard

Die vorliegenden Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Erklärung Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10.

Anlagepolitik

In der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft fehlen Weisungen, wie der Kanton die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu verwalten hat. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die Gelder mündelsicher anzulegen sind. Dabei ist in erster Linie auf eine ausreichende Liquidität zu achten. Nach Möglichkeit werden bei entsprechendem Kontokorrentstand Anlagen in Fest- oder Termingelder getätigt. Andere Anlagen sind ausgeschlossen.

Eventualverbindlichkeiten

Die Soloth. Landw. Kreditkasse ist Anschlussmitglied bei der Pensionskasse Kanton Solothurn. Das Personal ist gemäss Bestimmungen des Vorsorgereglements der PKSO angestellt. Bei vorzeitigen Altersrücktritten besteht für die Überbrückungsrenten zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Risikobeurteilung

Die Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 29.01.2021 anhand des IKS eine Risikobeurteilung vorgenommen. Es bestehen keine erkennbaren Risiken.

Rückstellungen

Für die Finanzierung der Überbrückungsrenten wurde den Rückstellungen CHF 28'063.80 entnommen. Die Rückstellungen sind somit aufgelöst.
Für die Finanzierung des Geschäftsführerwechsels wurde den Rückstellungen CHF 14'300.00 entnommen. Die Rückstellungen sind somit aufgelöst.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

8 Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

**an die Generalversammlung
der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse Genossenschaft, Solothurn
zur Jahresrechnung 2021**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse Genossenschaft für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist eine Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Solothurn, 3. Februar 2022

Kantonale Finanzkontrolle


G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin


U. Dahinden
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Füll- und Waschplatz für Feldspritze, Talzone



Neubau Aktivstall für Pferdehaltung, Talzone

9 Bürgschaftsstiftung

9.1 Stiftungsleitung

Der Stiftungsrat der Soloth. Bürgschaftsstiftung für bauerliche Heimwesen versammelte sich am 7. Juni 2021 zu seiner 95. Sitzung. Der Stiftungsrat trat im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen zusammen. Auf den 1.1.2021 wurde eine Neuorganisation der Stiftungsleitung vorgenommen, dies im Zusammenhang mit der Neuorganisation der SLK.

Die Stiftungsleitung erfolgt nicht mehr in Personalunion durch die Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft. Der unabhängige Stiftungsrat besteht ab 1.1.2021 noch aus 3 bis 5 Mitgliedern.

9.2 Mitglieder des Stiftungsrat der Bürgschaftsstiftung per 31.12.2021

Peter Brügger, Langendorf (Präsident)

René Meier, Metzerlen

Martin Kiefer, Luterbach

9.3 Geschäftstätigkeit

Gewährung von Bürgschaften

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine neue Bürgschaft gewährt.

Bürgschaftenbestand

Der Bürgschaftenbestand entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Entwicklung 2021	Anzahl	Verbürgter Betrag
Bestand am 1.1.2021	27	2'355'500.00
Neu beanspruchte Bürgschaften	0	0.00
Geleistete Kapitalabzahlungen		352'500.00
Erloschene Bürgschaften	3	
Bestand am 31.12.2021	24	2'003'000.00

Auf die einzelnen Kategorien der Bürgschaften entfielen folgende Positionen:

Art der Bürgschaft	Anzahl	Restanz 1.1.2021	Anzahl	Restanz 31.12.2021
Freie Bürgschaften (Nachgangshypothenen)	15	1'608'000.00	14	1'407'500.00
Freie Bürgschaften ohne Grundpfand	12	747'500.00	10	595'500.00
Total	27	2'355'500.00	24	2'003'000.00

Verteilung der Bürgschaften für Nachgangshypothenen auf die Bezirke

Die Bürgschaften für Nachgangshypothenen verteilen sich wie folgt (EW = Ertragswert):

Bezirk	Anzahl	Verbürgt	Total EW	Total Vorgang	Restanz
Bucheggberg	1	300'000.00	1'827'287.00	1'950'000.00	160'000.00
Dorneck	2	542'000.00	1'185'694.00	662'000.00	122'000.00
Gösgen	2	280'000.00	672'265.00	309'065.00	141'000.00
Lebern	3	620'000.00	2'415'719.00	2'988'000.00	431'500.00
Olten	2	585'000.00	1'729'778.00	2'203'000.00	378'250.00
Thal	2	178'000.00	521'116.00	736'000.00	101'750.00
Thierstein	2	153'000.00	960'700.00	1'022'200.00	73'000.00
Wasseramt	-	-	-	-	-
Total	14	2'658'000.00	9'312'559.00	9'870'265.00	1'407'500.00

Bürgschaften ohne Grundpfandsicherheiten

Bezirk	Anzahl	Ursprünglich verbürgt	Restanz
Bucheggberg	1	120'000.00	13'500.00
Gösgen	1	190'000.00	123'500.00
Lebern	2	280'000.00	143'000.00
Olten	1	160'000.00	124'000.00
Thal	2	300'000.00	52'500.00
Thierstein	2	340'000.00	83'000.00
Wasseramt	1	140'000.00	56'000.00
Total	10	1'530'000.00	595'500.00

Bürgschaftsrisiken

Im Rahmen der jährlichen Restanzmeldungen wurden von den Gläubigerbanken keine ausserordentlichen Risiken vermeldet. Zins und Tilgungsleistungen wurden von den Schuldern entsprechend den Darlehensbestimmungen erbracht.

Es bestehen keine Betreibungen von Zinsen oder Tilgungen der verbürgten Kredite.

Verbürgungsmöglichkeiten

Gemäss Art. 1 des Geschäftsreglementes kann die Soloth. Bürgschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen Verbürgungen im Umfang des Siebenfachen des Stiftungskapitals und des Reservefonds vornehmen. Per 31.12.2021 ergeben sich somit folgende Möglichkeiten für die Gewährung von neuen Bürgschaften:

Kapital und Verbürgungsmöglichkeiten		
Stiftungskapital	423'500.00	
Reservefonds	718'000.00	
Total	1'141'500.00	
Verbürgungsmöglichkeit		7'990'500.00
Beanspruchung der Verbürgungsmöglichkeiten		
	Ursprüngliche Verbürgung	Restanz
Bürgschaften m. Grundpfandsicherheit	2'658'000.00	1'407'500.00
Bürgschaften ohne Grundpfandsicherheit	1'530'000.00	595'500.00
Sicherheit für Zinsen und Kosten (20%)	4'188'000.00	837'600.00
Total Verpflichtungen		2'840'600.00
Potenzielle Verbürgungsmöglichkeiten		5'149'900.00

9.4 Übrige Geschäftstätigkeit

Liegenschaft Obere Steingrubenstrasse 55

In die Liegenschaft wurde keine wesentliche Investition getätigt.

Nach Abschreibungen von 3 % (degressiv) beläuft sich der Buchwert der Liegenschaft neu auf CHF 876'880.00.

Gemäss der geltenden Mietzinsvereinbarung konnten Mietzinserträge von CHF 54'000.00 erzielt werden.

Wertschriftenbestand

Siehe Anhang zur Jahresrechnung.

10 Jahresrechnung

10.1 Bilanz per 31. Dezember 2021

		2021 CHF	2020 CHF
AKTIVEN			
<i>Flüssige Mittel und Wertschriften</i>			
Kontokorrent		163'185.88	184'406.30
Wertschriften		532'671.94	454'170.00
<i>Übrige kurzfristige Forderungen</i>			
Forderungen Verrechnungssteuer		5'272.47	4'028.60
Aktive Rechnungsabgrenzung		713.05	0.00
Umlaufvermögen		701'843.34	642'604.90
<i>Mobile Sachanlagen</i>			
Mobiliar und Einrichtungen		8'980.10	6'292.40
<i>Immobilien Sachanlagen</i>			
Bürogebäude		876'880.00	904'000.00
Anlagevermögen		885'860.10	910'292.40
TOTAL AKTIVEN		1'587'703.44	1'552'897.30
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzung		22'360.65	0.00
Fremdkapital		22'360.65	0.00
<i>Kapital</i>			
Stiftungskapital		423'500.00	423'500.00
<i>Total Reserven und Jahresgewinn</i>			
Garantiefonds		423'000.00	423'000.00
Reservefonds	706'397.30		
Jahresgewinn	12'445.49	718'842.79	706'397.30
Eigenkapital		1'565'342.79	1'552'897.30
TOTAL PASSIVEN		1'587'703.44	1'552'897.30

10.2 Erfolgsrechnung 2021

	2021 CHF	2020 CHF
Leistungsauftrag SLK	-19'445.00	-21'100.00
Revision, Stiftungsaufsicht, Handelsregister, Verwaltung	-7'458.50	-4'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-26'903.50	-25'100.00
Abschreibungen Immobilien	-27'120.00	-27'652.80
Abschreibungen Mobiliar und Einrichtungen	-2'994.00	-4'228.25
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-30'114.00	-31'881.05
Wertschriftenertrag	17'024.91	14'953.16
Bankspesen, Wertschriftengebühren	-2'631.12	-3'172.03
Finanzaufwand und Finanzerfolg	14'393.79	11'781.13
Liegenschaft Steingruben		
Mietzinsen	54'000.00	54'000.00
Einspeisung/Eigenverbrauch Solaranlage	2'477.60	1'755.60
Mobiliar und Einrichtungen (übrige Org.)	2'994.00	4'228.25
Betriebskosten (übrige Org.)	3'719.05	3'362.70
Unterhaltskosten	-1'799.80	-612.35
Betriebskosten	-3'719.05	-3'362.70
Versicherungen	-2'602.60	-2'616.40
Betrieblicher Nebenerfolg	55'069.20	56'755.10
Buchmässige Aufwertungen auf Wertschriften	0.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	0.00	0.00
JAHRESGEWINN	12'445.49	11'555.18

10.3 Mittelflussrechnung

	2021 CHF	2020 CHF
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	12'445.49	11'555.18
Abschreibungen auf Sachanlagen	2'994.00	4'228.25
Abschreibungen auf Immobilien	27'120.00	27'652.80
Abnahme / (Zunahme) Forderungen	-1'243.87	-470.35
Abnahme / (Zunahme) Wertschriften	-78'501.94	-49'170.00
Abnahme / (Zunahme) Aktive Rechnungsabgr.	-713.05	0.00
(Abnahme) / Zunahme Passive Rechnungsabgr.	22'360.65	0.00
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	-15'538.72	-6'204.12
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen Immobilien	0.00	-6'652.80
Investitionen Mobiliar und Einrichtungen	-5'681.70	-10'520.65
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-5'681.70	-17'173.45
Mittelfluss Gesamtorganisation	-21'220.42	-23'377.57
Veränderung an Zahlungsmitteln		
Bestand flüssige Mittel 1. Januar	184'406.30	207'783.87
Bestand flüssige Mittel 31. Dezember	163'185.88	184'406.30
Veränderung an Zahlungsmitteln	-21'220.42	-23'377.57

10.4 Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform, Sitz

Name:	Soloth. Bürgschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen
Rechtsnatur:	Stiftung
Sitz:	Solothurn

Stiftungszweck

Verbürgung von:

- a) Nachgangshypotheken auf bäuerlichen Heimwesen und Grundstücken.
- b) Investitionskrediten und Betriebshilfedarlehen an Pächter.
- c) Investitionskrediten für gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- d) Investitionskrediten für den Aufbau von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen im Bereich der marktge-rechten Produktion und Betriebsführung.

Rechtsgrundlagen

Stiftungsurkunde vom 30.12.1943, letzte Revision 28.10.2020
Geschäftsreglement, gültig seit 19.6.2017

Rechnungslegungsstandard

Die vorliegenden Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Erklärung Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus drei Mitgliedern: Peter Brügger (Präsident), René Meier und Martin Kiefer.

Die Zeichnungsberechtigung ist wie folgt geregelt:

Brügger Peter, Präsident, Kollektivunterschrift zu zweien

Meier René, Vizepräsident, Kollektivunterschrift zu zweien

Andreas Schwab, Geschäftsführer, Kollektivunterschrift zu zweien

Stifter

Gründungsstifter

Soloth. Landw. Kreditkasse	CHF 250'000.00
Baloise Bank SoBa	CHF 54'000.00
Miba, Basel	CHF 37'000.00
Credit Suisse, Solothurn	CHF 22'000.00
fenaco	CHF 12'000.00
Solothurner Bauernverband	CHF 10'000.00
Regiobank Solothurn	CHF 10'000.00
SL Bucheggberg	CHF 6'000.00
Raiffeisenbanken	CHF 5'000.00
UBS, Solothurn	CHF 5'000.00
Semag, Lyssach	CHF 1'500.00
UBS, Laufen	CHF 1'000.00
	CHF 413'500.00

Spätere Einlagen

Credit Suisse	CHF 10'000.00
---------------	---------------

Stiftungskapital aktuell CHF 423'500.00

Anlagestrategie

Kategorie	Begrenzung
Liquidität	0% bis 16%, Minimum CHF 50'000
Obligationen CHF:	5 bis 30 %
Obligationen Welt:	0 bis 10 %
Obligationen Emerging Markets:	0 bis 10 %
Aktien CH:	17 bis 37%
Aktien Welt:	15 bis 35%
Aktien Emerging Markets:	0 bis 20%
Immobilien	0 bis 20%
Alternative Anlagen	0 bis 20%

Anlagerestriktionen:

1. Aktien Total	mindestens 40%, maximal 75%
2. Emittentenkonzentration	maximal 10%
3. Branchenkonzentration	maximal 30%
4. Klumpenrisiko	maximal 10%

Anlagereglement vom 7.1.2021 und Anlagestrategie vom 7.1.2021

Bewertung der Wertschriften

Wertschriften werden beim Kauf zum Kurswert bilanziert. Kursgewinne werden im Jahresverlauf nicht erfolgswirksam verbucht. Bei Kursverlusten erfolgt eine Gesamtbewertung des Portefeuilles per Bilanzdatum. In der Bilanz erfolgt eine Bewertung des gesamten Portefeuilles. Kursgewinne auf Wertschriften bis 25 % werden als Schwankungsreserve betrachtet und nicht erfolgswirksam verbucht. Darüber hinaus gehende Kursgewinne per Bilanzdatum sind erfolgswirksam und gelten als Wertschriftenertrag.

Der Kurswert der mit CHF 532'671.94 (2020: CHF 454'170.00) bilanzierten Wertschriften beläuft sich per 31.12.2021 auf CHF 686'757.01 (2020: CHF 569'170.73). Dies entspricht einer Schwankungsreserve von 22.44 %.

Die Wertschriften waren weder während des Jahres noch per 31.12.2021 verpfändet oder sonst wie belastet.

Abschreibungsgrundsätze

Für die Bilanzierung der immateriellen und materiellen Werte gelten folgende Abschreibungsgrundsätze:

Bürogebäude 3 % degressiv (ab 2022 werden voraussichtlich keine Abschreibungen mehr vorgenommen. Es wird eine Verkehrswertschätzung veranlasst.)

Sachanlagen 50-100 % degressiv (VJ: 50-100 %)

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Der Bestand der Bürgschaften beläuft sich per 31.12.2021 auf CHF 2'003'000.00 (2020: CHF 2'355'500.00).

Eventualverpflichtungen

Keine (2020: keine)

Verpfändete Vermögenswerte

Die Vermögenswerte waren weder während des Jahres noch per 31. Dezember verpfändet oder sonstwie belastet.

Erhöhung Stiftungskapital

keine (2020: keine)

Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 29.01.2021 anhand des IKS eine Risikobeurteilung vorgenommen. Es bestehen keine erkennbaren Risiken.

Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr hat es mit Ausnahme der aufgeführten Positionen keine Veränderungen gegeben.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

11 Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

**an den Stiftungsrat
der Solothurnischen Bürgerschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen, Solothurn
zur Jahresrechnung 2021**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Solothurnischen Bürgerschaftsstiftung für bäuerliche Heimwesen für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

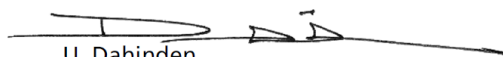
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist eine Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Solothurn, 9. Mai 2022

Kantonale Finanzkontrolle


G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin


U. Dahinden
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

